

# Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Heßler

Zu der Sitzung des Presbyteriums am **11.03.2019** waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO. Art. 66

1 Pfarrer und 5 Presbyter erschienen.

Der ordnungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 1 Pfarrer und 6 Presbyter.

Die Sitzung ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

## Wortlaut des Beschlusses

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

Kreiskirchenamt Gelsenkirchen Eingegangen	<i>Gut</i>
22. März 2019	

### TOP 03.1 Stellungnahme Hauptvorlage 2018 „Ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich aufgenommen“: Kirche und Migration

Presbyterium kritisiert den eklektischen, assoziativen und offensichtlich instrumentalisierenden Umgang mit biblischen Texten im Teil 1 „Biblich-theologische Vergewisserung“.

Texte der Heiligen Schrift dürfen und können fraglos sehr unterschiedlich interpretiert und ausgelegt werden. Doch immer muß jeder Deutung ein aufmerksames, eingehendes und genaues Hinhören auf diese Texte vorangehen. Dieses sorgfältige Vorgehen können wir in der Hauptvorlage nicht erkennen. Eine leichtfertige Inanspruchnahme biblischer Texte etwa für die eigene Argumentation wird dem reformatorischen Schriftprinzip in keiner Weise gerecht.

Nur ein Beispiel:

Ungeachtet der fraglosen Gültigkeit des der Kirche gebotenen Kampfes gegen Unrecht, Armut und für Gastfreundschaft kann u.E. Mt 25,31-46 nicht als theologische Begründung für dieses Engagement fungieren und damit auch Mt 25, 35 nicht als passender Titel für eine Hauptvorlage zum Thema Kirche und Migration angesehen werden. →

## Abstimmungsergebnis

Einstimmig – mit gegen

Stimmen – bei

Stimmenthaltungen -.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:  
gez. Unterschriften

Die Übereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Gelsenkirchen-Heßler, den 20.03.2019



*[Handwritten Signature]*  
(Vorsitzender)

### Anmerkung:

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt. Bei persönlicher Beteiligung eines Mitgliedes des Presbyteriums an dem Gegenstand der Beschlussfassung muss KO. Art. 67 beachtet werden. Dass das geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.

Wir können das Evangelium über das Weltgericht nicht im Sinne des heute beliebten, allerdings der alten und auch der reformatorischen Kirche völlig unbekanntem sog. „universalen Deutungstyps“ (U. Lutz) verstehen, der in den „geringsten Brüdern“ alle notleidenden Menschen der Erde sieht, sondern meinen den Text nicht zuletzt wegen Mt 25,31 „exklusiv“ verstehen zu müssen: Jesu Kriterium, nach welchem er die *Heidenvölker* (die nichtchristlichen und nichtjüdischen Menschen) im Weltgericht befragt und beurteilt, ist *deren* Umgang mit *seinen* (zu Jesu gehörenden) Brüdern und Schwestern.

„Über dem so großartig ausgeprägten Sozial-Gehalt dieser Gerichts-Maße, der uns heute besonders anspricht, wird oft übersehen, daß Jesus hier ‚die Völker‘ nach ihrem Verhältnis zu seinen ‚Brüdern‘ gefragt sieht, und zwar zu diesen als einer Minorität.; der Menschensohn hat den Auftrag, im jüngsten Gericht das *Verhältnis der Völker zur Kirche* zur Diskussion zu stellen und dies zum Maß seines Urteilens und Sonderns zu machen – eine genaue Parallele zu den alttestamentlichen Zeugnissen vom Völkergericht; wie das jüdische Volk wird auch die Kirche zum Scheidewasser. Und wie im Völkerverhältnis zum jüdischen Volk deren Verhältnis zu *Gott* erfragt wird, so im Verhältnis zu den Anhängern Jesu die Erkenntnis *Jesu*. Eine gewöhnliche, mehr am Ethischen als am Eschatologischen interessierte Anwendung dieses Textes *übersieht oft, daß Jesus hier gar nicht uns Christen nach unserem Verhältnis zu anderen, sondern andere nach ihrem Verhältnis zu uns gefragt sieht*. Darin spiegelt sich, daß Christen heute sich so hoch unmöglich mehr schätzen wollen: sich zum Maß des Weltgerichts und zu einem Kriterium für andere gemacht zu sehen. Soweit dies Bescheidenheit ist, geht es in Ordnung: als Widerspruch gegen zu viel Selbstüberschätzung, ja Selbstüberheblichkeit der Kirche in ihrer Geschichte. Aber hier geht es nicht um eine christliche Selbsteinschätzung, sondern um eine Zumutung des Menschensohns und Jesu an die *Beziehung der Menschheit zu den Christen*. ... ‚Uns heute‘ kann diese Rede Jesu jedenfalls lehren, daß wir in Gottes Augen und Urteil womöglich viel wichtiger sind als in unseren eigenen...“<sup>1</sup>

Das Evangelium hat also weniger eine paränetische, ermahrende und appellierende Funktion und sollte nicht für derartige – auch noch so berechnete – ethisch-politische Zwecke oder Argumentationszusammenhänge instrumentalisiert werden. Das Evangelium vom Weltgericht unter den Völkern zielt vielmehr auf seelsorglichen Trost für die unter dem Wüten der Völker leidenden und bedrängten Christen.

Die Teilabschnitte 1.3 „Jesus Christus – unterwegs und fremd“ und 1.4 „Kirche Jesu Christi in Gottes Mission“ bleiben theologisch erschreckend blaß und spielen für die folgenden Ausführungen fast keine Rolle.

Uns ist leider nicht deutlich geworden, was der genuin kirchliche Beitrag unserer Landeskirche zum Thema Migration ist, und worin die speziell biblisch-theologische Herausforderung besteht.

- einstimmig -

---

<sup>1</sup> Fr.-W. Marquardt, Was dürfen wir hoffen, wenn wir hoffen dürften? Eine Eschatologie, Bd. 3, Gütersloh 1996, 277.